



**Erster Erfahrungsbericht zu getrennten
Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten**

2006

Herausgeber:
Landratsamt Kitzingen
Sachgebiet Abfallwirtschaft
Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen
Tel. (09321) 928-1401
E-Mail: reinhard.weikert@kitzingen.de



Abfallwirtschaft im Landkreis Kitzingen; Getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten – Erfahrungsbericht

1 Ausgangslage und rechtliche Rahmenbedingungen

Am 23. März 2005 trat das »Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten« (kurz: ElektroG) in Kraft, das bundesweit die getrennte Erfassung ausgedienter Elektro- und Elektronikgeräte regelt. Das Gesetz gibt eine klare Aufgabenverteilung vor:

- Die Privathaushalte und anderen Herkunftsbereiche (Gewerbe, öffentliche Einrichtungen u.ä.) werden verpflichtet, ausrangierte Elektro- und Elektronikgeräte einer getrennten Sammlung zuzuführen und nicht mehr zusammen mit dem Hausmüll zu entsorgen.
- Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger müssen in ihrem Gebiet besondere Sammelstellen oder spezielle Abholungen einrichten und die gesammelten Geräte an speziellen Übergabestellen zur Abholung bereitstellen.
- Aufgabe der Hersteller ist es, die Geräte an den Übergabestellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abholen zu lassen und anschließend für eine umweltverträgliche Verwertung bzw. Entsorgung zu sorgen.
- Als Bindeglied zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den Herstellern fungiert die »Stiftung Elektro-Altgeräte Register« (EAR). Zu ihren Aufgaben zählt u.a. die Koordination der Bereitstellung und Abholung der Sammelbehälter an den Übergabestellen.

Die genannten Regelungen des ElektroG traten bundesweit am 24. März 2006 in Kraft. Die Ausgestaltung der getrennten Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten überlässt das ElektroG den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Um allerdings die Verwertung bzw. umweltgerechte Entsorgung zu erleichtern, schreibt das Gesetz vor, dass die Geräte nach der Sammlung in fünf genau definierten Gruppen zur Abholung an den Übergabestellen bereitzustellen sind:

- Gruppe 1: Haushaltsgroßgeräte und automatische Ausgabegeräte
- Gruppe 2: Kühlgeräte
- Gruppe 3: Informations- und Telekommunikationsgeräte sowie Geräte der Unterhaltungselektronik
- Gruppe 4: Gasentladungslampen
- Gruppe 5: Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Für die Sammlung von Bildschirmgeräten der Gruppe 3 (u.a. Fernseher, Computermonitore) gibt das ElektroG außerdem vor, dass diese separat und bruchsicher zu erfassen sind. Die Behältnisse für die einzelnen Gerätegruppen an den Übergabestellen, die als Schnittstelle zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den Herstellern fungieren, müssen von den Herstellern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Sind diese mit festgelegten Mindestmengen befüllt, informiert der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die EAR, die ermittelt, welcher Hersteller für die Abholung zuständig ist. Dieser wird dann beauftragt, den vollen Behälter abholen zu lassen und einen neuen Container aufzustellen. Die Kosten dafür

sind allein von den Herstellern zu tragen. Alternativ räumt das ElektroG den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern das Recht ein, einzelne Gerätegruppen nach den Vorgaben des Gesetzes selbst zu entsorgen, anstatt sie den Herstellern kostenlos zu überlassen. Sie müssen sich dabei aber mindestens für die Dauer eines Jahres festlegen und die geplante Entsorgung in eigener Regie der EAR mindestens drei Monate zuvor anzeigen. Der Landkreis Kitzingen zog diese Option für die Gerätegruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte).

Aufgrund der lange Zeit unklaren Rechtslage hatte der Landkreis Kitzingen bis zum Inkrafttreten des ElektroG darauf verzichtet, ein eigenes Sammelkonzept für ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte in die Tat umzusetzen. Gleichwohl wurden einzelne Gerätearten bereits getrennt erfasst, so z.B. Kühlgeräte und Ölradiatoren oder auch Gasentladungslampen und Leuchtstoffröhren. Um die Vorgaben des ElektroG zu erfüllen, musste daher von Seiten der Verwaltung ein komplett neues Konzept für die getrennte Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten ausgearbeitet werden, dem der Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss am 23. November 2005 einstimmig zustimmte. Die Eckpunkte des Sammelkonzeptes sind in Tabelle 1 auf Seite 4 zusammengefasst.

2 Erste Erfahrungen

Im Gegensatz zu anderen Gebietskörperschaften ging die Erstgestaltung der Sammelbehälter für die einzelnen Gerätegruppen an den beiden Übergabestellen, dem Wertstoffbetrieb der Fa. *SULO Süd* in Fröhstockheim und dem Wertstoffhof in Kitzingen, ohne größere Probleme über die Bühne, so dass das Sammelkonzept für ausrangierte Elektro- und Elektronikgeräte pünktlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin am 24. März 2006 in die Praxis umgesetzt werden konnte.

Im Vorfeld informierte die Abfallberatung die Öffentlichkeit ausführlich über die Ziele und Vorgaben des ElektroG und stellte detailliert das Sammelkonzept des Landkreises vor. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden eine Extra-Ausgabe des *UmweltJournal*s erstellt und landkreisweit an alle Haushalte verteilt, ein Pressetermin anberaumt, ausführliche Informationen im Internet unter www.abfallwelt.de eingestellt und in der Folgezeit weitere Artikel für die Lokalpresse und die gemeindlichen Mitteilungsblätter verfasst. Nach dem Start der getrennten Sammlung war deshalb bei der telefonischen Hotline der Abfallberatung ein nur wenig erhöhter Beratungsbedarf zu verzeichnen. Anfragen zum ElektroG konzentrierten sich auf die Frage, ob elektrische und elektronische Großgeräte auch weiterhin bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen werden. Klärungsbearf bestand darüber hinaus zu missverständlichen Berichten in einigen überregionalen Medien.

Elektrische und elektronische Kleingeräte werden derzeit an 27 gemeindlichen Wertstoffsammelstellen erfasst. Deren Personal wurde von der Abfallberatung rechtzeitig für ihr erweitertes Aufgabengebiet geschult. Dementsprechend waren die Sammelbehälter für die Gerätegruppen 3 und 5 in der Folgezeit zumeist ordentlich befüllt. Vereinzelt fanden sich in den Containern aber unerlaubterweise Bildschirmgeräte, Datenträger wie CDs und DVDs oder kleine Beutel mit Restmüll. Die Abfallberatung wird im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit hierauf in diesem Jahr verstärkt eingehen und diese Problematik beim regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit dem Personal der Wertstoffsammelstellen diskutieren.

Nach dem Start der getrennten Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten Ende März gab es im weiteren Verlauf des Jahres 2006 nur wenig Probleme bei der Abholung voller Sammelbehälter oder der Gestellung neuer Behälter an den Übergabestellen. Insgesamt wurden im Jahr 2006 an den Übergabestellen in Fröhstockheim und Kitzingen 137 Behälter unterschiedlicher Größe ausgetauscht. Weitgehend reibungslos verlief auch die Anlieferung größerer Mengen an haushaltsüblichen Elektro- und Elektronikgeräten am Wertstoffbetrieb Fröhstockheim, die in erster Linie von anderen Herkunftsbereichen oder von Händlern, die Geräte von Kunden zurücknehmen, stammen.

Zusammengefasst zeigen die ersten Erfahrungen aus dem Jahr 2006, dass das Sammelkonzept des Land-

Wo?	Was?		Wer?	Wie?
Abgabemöglichkeit	Was kann abgegeben werden?	Gerätegruppe	Wer kann diese Abgabemöglichkeit nutzen?	Bemerkungen
Wertstoffbetrieb Fröhstockheim Am Gries 1 Fröhstockheim	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Elektro- und Elektronikgeräte aller Art 	1 – 5	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Privathaushalte ▶ Andere Herkunftsbereiche ▶ Händler, die Elektro- und Elektronikgeräte von Kunden zurücknehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Übergabestelle des Landkreises Kitzingen. ▶ Annahme auch von größeren Mengen nach telefonischer Abstimmung des Anliefertermins.
Wertstoffhof Kitzingen Richthofenstr. 43 Kitzingen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Elektro- und Elektronikgeräte aller Art 	1 – 5	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Privathaushalte ▶ Andere Herkunftsbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Übergabestelle des Landkreises Kitzingen. ▶ Angenommen werden ausschließlich haushaltsübliche Mengen.
Gemeindliche Wertstoffsammelstellen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Elektrische und elektronische Kleingeräte 	3 und 5	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Privathaushalte ▶ Andere Herkunftsbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundstück, von dem die Abfälle stammen, muss an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen angeschlossen sein. ▶ Kleingeräte sind Geräte, die eine Kantenlänge von 50 cm unterschreiten bzw. weniger als 10 kg wiegen. ▶ Nicht angenommen werden: Bildschirmgeräte, Leuchtstoffröhren, Energiespar- und Quecksilberdampflampen.
Sperrmüllabfuhr auf Abruf	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Elektrische und elektronische Großgeräte ▶ Bildschirmgeräte jeder Größe 	1, 2, 3, 5	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Privathaushalte ▶ Andere Herkunftsbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundstück, von dem die Abfälle stammen, muss an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen angeschlossen sein. ▶ Großgeräte sind Geräte, die eine Kantenlänge von 50 cm überschreiten bzw. mehr als 10 kg wiegen. ▶ Von anderen Herkunftsbereichen werden maximal drei Stück einer Geräteart mitgenommen.
Mobile Problemmüllsammmlung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Leuchtstoffröhren ▶ Energiesparlampen ▶ Quecksilberdampflampen 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Privathaushalte ▶ Andere Herkunftsbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Grundstück, von dem die Abfälle stammen, muss an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen angeschlossen sein.

Tabelle 1: Konzept des Landkreises Kitzingen für die getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten.

kreises Kitzingen für Elektro- und Elektronikgeräte ohne größere Probleme aus den Startlöchern kam und von der Öffentlichkeit gut angenommen wurde.

3 Gesammelte Mengen

Vom 24. März bis 31. Dezember 2006 wurden im Landkreis Kitzingen insgesamt 524,6 Mg (Megagramm = Gewichtstonne) an ausrangierten Elektro- und Elektronikgeräten getrennt gesammelt. Bei einer Einwohnerzahl von knapp 90.000 entspricht dies einer Erfassungsmenge von 5,9 kg (Kilogramm) pro Einwohner (Tabelle 2). Damit hat der Landkreis die vom ElektroG geforderte Mindestsammelmenge von 4 kg pro Einwohner und Jahr, die sich allerdings auf das gesamte Bundesgebiet bezieht, schon nach neun Monaten klar übertroffen.

Die größte Teilmenge kam am Wertstoffhof in Kitzingen zusammen, wo Geräte aller fünf Gruppen angenommen werden. Insgesamt 300,1 Mg wurden hier im vergangenen Jahr angeliefert. Bei der neu konzipierten Sperrmüllabfuhr auf Abruf, die Anfang April 2006 an den Start ging, wurden 129,6 Mg an Haushaltsgroßgeräten, Bildschirmgeräten und Kühlgeräten eingesammelt. Am Wertstoffbetrieb der Fa. *SULO Süd* in Fröhstockheim wurden 71,8 Mg an Geräten aller fünf Gruppen abgegeben und an den 27 Wertstoffsammelstellen in den Gemeinden 22,5 Mg (Tabelle 2). Dabei ist zu beachten, dass über die Wertstoffsammelstellen nur elektrische und elektronische Kleingeräte der Gruppe 3 und 5 erfasst werden.

Betrachtet man die einzelnen Gerätegruppen näher, so wurde die höchste Sammelquote bei der Gruppe 3 (Informations- und Telekommunikationsgeräte sowie Geräte der Unterhaltungselektronik) erzielt (Tabelle 3). Nahezu 200 Mg wurden hier im vergangenen Jahr erfasst, womit diese Gruppe rund 38 % zum Gesamtergebnis beisteuerte.

An Geräten der Gruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte und automatische Ausgabegeräte) kamen innerhalb von neun Monaten 155,1 Mg zusammen. Diese Gruppe vermarktet der Landkreis Kitzingen über die Fa. *Preuer* selbst. Aufgrund der positiven Entwicklung wird der Landkreis auch im Jahr 2007 die Geräte der Gruppe 1 selbst vermarkten und nicht den Herstellern überlassen.

Bei der Gruppe 2 (Kühlgeräte) wurden 2006 insgesamt 122,8 Mg an Geräten erfasst, bei der Gruppe 5 (Haushaltskleingeräte u.ä.) 45,7 Mg und bei der Gruppe 4 (Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen) 1,2 Mg.

Gesammelte Mengen bei den verschiedenen Abgabemöglichkeiten						
	Gesamtmenge	Wertstoffbetrieb Fröhstockheim	Wertstoffhof Kitzingen	Wertstoffsammelstellen	Sperrmüllabfuhr	Problemmüllsammmlung
Mg	524,6	71,8	300,1	22,5	129,6	0,6
kg pro Einwohner	5,9	0,8	3,4	0,3	1,5	0,0
Prozent	100,0	13,7	57,2	4,3	24,7	0,1

Tabelle 2: Getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten im Landkreis Kitzingen. Zeitraum 24.03. – 31.12.2006. Angaben in Megagramm (Mg) und Kilogramm (kg) pro Einwohner.

Gesammelte Mengen nach Gerätegruppen				
Gruppe	Art	Mg	kg pro Einwohner	Prozent
1	Haushaltsgroßgeräte und automatische Ausgabegeräte	155,1	1,7	29,6
2	Kühlgeräte	122,8	1,4	23,4
3	Informations- und Telekommunikationsgeräte sowie Geräte der Unterhaltungselektronik	199,8	2,2	38,1
4	Gasentladungslampen	1,2	0,0	0,2
5	Haushaltskleingeräte	45,7	0,5	8,7
Gesamt		524,6	5,9	100,0

Tabelle 3: Getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten im Landkreis Kitzingen. Zeitraum 24.03. – 31.12.2006. Angaben in Megagramm (Mg) und Kilogramm (kg) pro Einwohner.